

II-4255 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2082/15

Anfrage

1978-10-11

der Abgeordneten DDr. KÖNIG

und Genossen

an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz

betreffend Anzeigepraxis von staatlichen Untersuchungsanstalten  
bezüglich Lebensmittelgesetz

Der Verwaltungsgerichtshof hat mit Zl. 2837/77 erkannt, daß künstlich gefärbte Wursthüllen keine Verfälschungsmittel im Sinne des § 28 Abs. 1 lit b und § 74 Abs. 3 Z 1 LMG 1975 sein können und ihre Verwendung als solche keinesfalls zu einer Verfälschung im Sinne des § 8 lit e LMG 1975 führen kann.

Da in der Anzeigepraxis von staatlichen Untersuchungsanstalten seit Jahren die gegenteilige Auffassung vertreten wurde und das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz die richtige Rechtsauffassung der Wiener Landesregierung mit Erlass Zl. IV-445.222/1-5/77 vom 16.12.1977 korrigieren wollte, richten die unterzeichneten Abgeordneten daher an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

Anfrage:

- 1) Wird die Rechtsansicht des Verwaltungsgerichtshofes von Ihnen geteilt?
- 2) Wurden die nachgeordneten Dienststellen, die in Vollziehung des LMG 1975 tätig sind, von Ihnen entsprechend informiert?

- 2 -

- 3) Wurde der Erlaß vom 16.12.1977 formell zurückgezogen?
- 4) Haben Sie Veranlassungen getroffen, daß laufende Anzeigen bzw. Verfahren, die mit dieser Rechtsansicht nicht in Einklang stehen, zurückgezogen werden?